

Hausordnung

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patientinnen und Patienten mit der Aufnahme und Behandlung im Ambulanten Operationszentrum (BGAOP) im Falkenried 88 in 20251 Hamburg. Für alle Besuchenden und sonstigen Personen wird diese mit dem Betreten der Einrichtungsflächen (Haus C, 4. und 5. OG) verbindlich. Sie soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte stationäre und ambulante Heilbehandlung der Patientinnen und Patienten sowie den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung wird nach den allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB) Bestandteil des Behandlungsvertrages. Patientinnen und Patienten sind für ihre Gesundheit und ihre Genesung mit verantwortlich, soweit sie darauf Einfluss nehmen können. Ein Verstoß gegen diese Hausordnung hat disziplinarische Konsequenzen.

§ 1 Besuchspersonen und Besuchszeiten

- (1) Zur Sicherstellung der Patientenversorgung und zum Schutz aller Patientinnen und Patienten gelten in der Regel folgende Besuchszeiten: Montag bis Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Bereichen oder bei besonderen Situationen gesonderte Besuchszeiten gelten können.
In begründeten Ausnahmefällen können mit Zustimmung des behandelnden ärztlichen Mitarbeitenden bzw. der Stationsleitung von dieser Regelung abgewichen werden. In diesen Ausnahmefällen müssen sich Besuchende (außerhalb der Besuchszeiten) bei unserem Pflegepersonal an- und abmelden. Kinder unter 14 Jahren dürfen Patientinnen und Patienten nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- (2) Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besuchende, das Patientenzimmer zu verlassen.
- (3) Der Zutritt bzw. der Aufenthalt sind grundsätzlich nur in frei zugänglichen Bereichen gestattet. Fremde Patientenzimmer dürfen nicht betreten werden.
- (4) Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende und andere Personen dürfen durch das Verhalten von Besuchenden oder Dritten weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.
- (5) Topfpflanzen sind aus hygienischen Gründen in den klinischen Bereichen nicht gestattet.
- (6) Selbstschließende Türen festzuhalten oder diese zu verstellen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

§ 2 Rauchen/Alkoholkonsum

- (1) Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum gefährden den Erfolg Ihres Heilverfahrens. Patientinnen und Patienten sind für ihre Gesundheit und ihre Genesung mit verantwortlich, soweit sie darauf Einfluss nehmen können.
- (2) Der Konsum von Alkohol und Cannabis ist auf den gesamten Flächen des BGAOP unerwünscht. Ein Fehlverhalten hat disziplinarische Konsequenzen.
- (3) Der Konsum von Tabak, tabakhaltigen Produkten, E-Zigaretten u. ä. ist innerhalb des BGAOP verboten.
- (4) Der Konsum von Tabak, tabakhaltigen Produkten, E-Zigaretten u. ä. ist außerhalb der Gebäude grundsätzlich unerwünscht und wird ausschließlich auf der Dachterrasse im 4. OG geduldet. Die Entsorgung etwaiger Abfallprodukte darf nur in den dafür vorgesehenen Entsorgungsbehältnissen erfolgen.

§ 3 Drogenkonsum/Waffen

- (1) Das Tragen von Waffen jeglicher Art ist im BGAOP verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird umgehend zur Anzeige gebracht.
- (2) Das Anbieten und die Einnahme von illegalen Drogen sind nach dem Betäubungsmittelgesetz verboten.

§ 4 Brandschutz

- (1) Offenes Licht und Feuer sind in jeglicher Form im BGAOP untersagt. Dies betrifft auch Kerzen, Kohlen oder Heiz- bzw. Kochplatten.
- (2) Im BGAOP hängt die Brandschutzordnung (Teil A) öffentlich aus. In jedem Patientenzimmer und auf den Fluren finden Sie zudem Flucht- und Rettungswegepläne.
- (3) Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei von Gegenständen jeder Art zu halten. Beachten Sie bitte die Anweisungen unserer Mitarbeitenden.
- (4) Es ist untersagt, Brandschutz-, Brandmelde- oder Löscheinrichtungen u. ä. zu manipulieren, zu entfernen oder anderweitig zu beeinflussen. Jeglichen Versuch bringen wir zur Anzeige. Folgen aus Zuwiderhandlung ziehen ggf. auch Schadenersatzforderungen oder andere rechtliche Ansprüche nach sich.
- (5) Das Aufladen von Akkus (E-Bikes/ E-Roller etc.) an den Steckdosen in den Räumlichkeiten des BGAOP ist aus Sicherheitsgründen verboten. Hiervon ausgenommen sind Handy-Akkus, die aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht aufgeladen werden dürfen.

§ 5 Arzneimittel/Heilmittel

- (1) Die im Therapieverlauf verordneten Arzneimittel werden auf Grundlage einer ärztlichen Anweisung durch das Pflegepersonal verabreicht. Andere Arzneimittel dürfen nur in Absprache mit dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin des BGAOP eingenommen werden (z. B. bei Dauermedikation für chronische Erkrankungen).
- (2) Dies gilt ebenfalls für den Einsatz von Heilmitteln.

§ 6 Elektrogeräte

- (1) Eigene Elektrogeräte dürfen weder aufgestellt noch eingesetzt werden. Eine Ausnahme bilden Kleingeräte, wie z.B. Rasierer, Fön, Ladegeräte. Mitgebrachte medizintechnische Geräte müssen vor stationärer Aufnahme im Rahmen der Aufklärungsgespräche angemeldet und dürfen nur nach Prüfung durch unsere Mitarbeitenden der Medizintechnik eingesetzt werden.

§ 7 Fotos, Videos oder Audioaufnahmen

- (1) Das Erstellen von Fotos, Videos oder Audioaufnahmen von Beschäftigten, Patientinnen oder Patienten, Besuchenden oder anderen Gästen des BGAOP ist aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes untersagt.
- (2) Aufzeichnungen von und mit Dritten sind nur mit im Vorfeld erteilter Genehmigung durch die Leitung der Unternehmenskommunikation und schriftlicher Einwilligung aller betroffenen Personen erlaubt.
- (3) Eine Ausnahme kann ausschließlich durch die Leitung der Unternehmenskommunikation (unternehmenskommunikation@bgk-hamburg.de) genehmigt werden.
- (4) Das Filmen und Fotografieren der Flächen des BGAOP (auch mithilfe von Drohnen) ist im Vorfeld über den Bereich Unternehmenskommunikation anzumelden und erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Leitung der Unternehmenskommunikation gestattet.

§ 8 Fundsachen

- (1) Fundsachen sind umgehend bei der Stationsleitung abzugeben. Fundsachen werden bis zu sechs Monate aufbewahrt und gehen dann in den Besitz des BGAOP über.

§ 9 Hygiene

- (1) Bitte informieren Sie sich über unsere Website (www.bg-klinikum-hamburg.de) sowie über die Aushänge im BGAOP über die aktuelle Hygieneregelung auf unserem Gelände. Bei Fragen wenden Sie sich gerne auch an unser Personal.
- (2) Bitte beachten Sie zudem die folgenden grundsätzlichen Regelungen:
 - a) Desinfizieren Sie sorgfältig vor Betreten und nach Verlassen des Patientenzimmers Ihre Hände.
 - b) Setzen Sie sich nicht in Straßenkleidung auf Krankenbetten.
 - c) Entsprechend gekennzeichnete Zimmer dürfen nur nach Anmeldung bei der Stationsleitung betreten werden.
 - d) Besuche in Infektionsbereichen oder bei Patientinnen und Patienten mit übertragbaren Krankheiten sind nur nach vorheriger Anmeldung und ärztlicher Erlaubnis gestattet. Die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen sind hierbei einzuhalten.
 - e) Nicht erlaubt sind Besuche durch Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder die in Haushalten leben, bei denen an übertragbaren Krankheiten erkrankte Personen leben, da hierdurch Patientinnen und Patienten gefährdet werden könnten.
- (3) Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände des BGAOP sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- (4) Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- (5) Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum des BGAOP besteht Schadensersatzpflicht. Unrechtmäßige Abfallentsorgung wird zur Anzeige gebracht.
- (6) Diebstahl jeglicher Art wird strafrechtlich verfolgt.

§ 10 Lob, Ideen, Beschwerden

- (1) Ihre Sorgen, Anregungen und Beschwerden werden bei uns ernst genommen. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an unser Personal oder fragen Sie nach den Meinungsbögen des Lob-, Ideen- und Beschwerdemanagements. Diese können Sie in die angebrachten Briefkästen auf den Stationen im 4. und 5. OG einwerfen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeitenden unseres Lob-, Ideen- und Beschwerdemanagements per Mail gerne zur Verfügung: ideen-beschwerden@bgk-hamburg.de

§ 11 Mahlzeiten

- (1) Über die Auswahlmöglichkeiten der Verpflegung werden Sie im Aufnahmegespräch auf der Station informiert. Bitte teilen sie uns Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere gewünschte Kostformen im Vorfeld des geplanten Aufenthaltes mit.

§ 12 Nachtruhe

- (1) Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr herrscht im BGAOP Nachtruhe.
- (2) Wir bitten Sie, in diesem Zeitraum verstärkt Rücksicht auf Ihre Mitpatientinnen und -patienten zu nehmen und störendes Verhalten sowie Lärm zu vermeiden.
- (3) Beachten Sie bitte, dass ein Betreten des BGAOP in dieser Zeit nicht ohne weiteres möglich ist. Die Außentüren sind in dieser Zeit verschlossen und das BGAOP kann nur

über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen werden. In Notfällen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden der Station.

§ 13 Parken/Nutzung von Verkehrsmitteln

- (1) Gebührenpflichtige Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Centrums für innovative Medizin (CiM) zur Verfügung. Die BG Klinikum Hamburg gGmbH ist nicht Betreiber der Tiefgarage.
- (2) Es gelten die Vorschriften der StVO.
- (3) Das Parken geschieht auf eigene Gefahr. Etwaige Schadenersatzansprüche gegen die BG Klinikum Hamburg gGmbH können nicht geltend gemacht werden.
- (4) Inline-Skates, Fahrräder, Rollschuhe, Roller, Skate- oder Kickboards u. ä. dürfen auf den Flächen des BGAOP grundsätzlich nicht genutzt werden.

§ 14 Post

- (1) Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten im BGAOP wird gebeten von Postsendungen abzusehen.

§ 15 Tiere

- (1) Tiere dürfen aus hygienischen Gründen grundsätzlich nicht in das BGAOP mitgebracht werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Assistenztiere (z.B. Blindenhunde) sowie Therapietiere des Klinikums. Vor Betreten der Patientenbereiche des BGAOP ist das Tier vom Halter bei der Stationsleitung anzumelden. Ein Nachweis über die Notwendigkeit zum Führen eines Assistenztieres ist auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 16 Verbot von Sammlungen und sonstige Betätigungen

- (1) Kommerzielle Werbung, Hausieren, Betteln, wirtschaftliche Betätigungen, Werben oder Sammeln für parteipolitische oder weltanschauliche Ziele sind im BGAOP untersagt. Ausgenommen sind Ankündigungen für medizinische Kongresse und Tagungen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Unternehmenskommunikation (unternehmenskommunikation@bgk-hamburg.de) zur Verfügung.

§ 17 Verlassen des BGAOP

- (1) Das Verlassen der Räume des BGAOP während eines stationären Aufenthaltes ist untersagt. Beachten Sie, dass Sie beim Verlassen des BGAOP nicht versichert sind und für evtl. auftretende Schäden selber haften.

§ 18 Wertgegenstände

- (1) Zur Aufbewahrung Ihrer privaten Gegenstände steht Ihnen ein Schrank mit einem abschließbaren Fach zur Verfügung.
- (2) Für mitgebrachte Gelder und Gegenstände, die in Ihrer Obhut bleiben, haftet das BGAOP nicht. Auch für Gelder und Gegenstände, die in Schränken und Bettenachttischen in den Patientenzimmern verwahrt werden, übernimmt die BG Klinikum Hamburg gGmbH keine Haftung. Eine Haftung für Schäden an Gegenständen, die von Ihnen in das BGAOP mitgebracht werden, kann nur in den Fällen anerkannt werden, in denen diese Schäden von Mitarbeitenden der BG Klinikum Hamburg gGmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

§ 19 Im Notfall

- (1) Bei Notfällen sind die bundesweiten Rufnummern **110** (Polizei) und **112** (Feuer und Rettungsdienst) zu wählen. Den Anweisungen des Personals ist bei Feuergefahr und sonstigen Notständen unbedingt Folge zu leisten.

01.07.2024
Geschäftsführung
BG Klinikum Hamburg gGmbH